

11.10.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1121 vom 12. September 2011
des Abgeordneten Rüdiger Sagel DIE LINKE
Drucksache 15/2799

Verlauf der Zusammenarbeit des Justizministeriums mit der Dortmunder Staatsanwaltschaft bezüglich des Ermittlungsverfahrens gegen die Firma Envio.

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 1121 mit Schreiben vom 10. Oktober 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Mitte 2010 steht die Firma „Envio“, im Dortmunder Hafen, wegen mangelnder Sorgfalt im Umgang mit hochgiftigen Materialien in den Schlagzeilen. Noch im Jahr vorher wurde die Firma mit Umweltpreisen ausgezeichnet. Dann wurde bekannt, dass PCB unsachgemäß gelagert wurden und Mitarbeiter mit unzureichenden Schutzmaßnahmen ausgestattet wurden.

Viele von ihnen wurden mit stark krebserregenden Substanzen kontaminiert. Behälter wurden auf dem Gelände offen gelagert. So konnten die Substanzen das Gelände der Firma nahezu ungehindert verlassen. Auch ein nahegelegener Kleingartenverein war betroffen, in dem die Gärtner Gemüse zum eigenen Verzehr angebaut haben. Bei diesem Gemüse, von dem die Gärtner ausgingen, dass es, da selbst angebaut, beste Qualität haben müsste, wurden Kontaminationen festgestellt.

Nun wurde in der Öffentlichkeit der Vorwurf laut, dass die Ermittlungen gegen Envio sehr zu Gunsten der Beschuldigten geführt wurden. So sollen Anfragen an die Bezirksregierung von dem Envio-Geschäftsführer abgesehnet, wenn nicht sogar direkt beantwortet worden sein. Deshalb ist der Verlauf des Ermittlungsverfahrens gegen Envio von hohem öffentlichem Interesse.

Datum des Originals: 10.10.2011/Ausgegeben: 14.10.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. Welche Kontakte gab es zwischen dem Justizministerium und der Dortmunder Staatsanwaltschaft in Bezug auf Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firma Envio?

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Dortmund hat am 02.07.2010 mit der schriftlichen Berichterstattung auf dem Dienstweg an das Justizministerium gemäß Nummer 2 Buchstabe b der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra) - AV d. JM vom 27.11.2005 (4107 – III. 3 Sdb. BeStra) – JMBI. NRW 2006, S. 3 – begonnen. Schriftliche Folgeberichte erstattete sie am 29.09.2010, 06.10.2010, 16.11.2010, 07.04.2011, 11.05.2011 und 20.06.2011. Anderweitige Kontakte zwischen dem Justizministerium und der Staatsanwaltschaft Dortmund gab es in Bezug auf Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firma Envio nicht.

2. Wie verliefen die Kontakte (wie viele persönliche Gespräche, Telefonate, Schriftwechsel etc.)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

3. Wann gab es diese Kontakte?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

4. Wer nahm Kontakt mit wem auf?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

5. Welche Inhalte wurden thematisiert?

Berichtet wurde gemäß BeStra über den Fortgang und Abschluss der Ermittlungen.